

müssten. Aber der Verfasser der Mosell. hat, wie ich schon a. a. O. bemerkte, an der angezogenen Stelle die Reichsannalen benutzt, in welchen die Nachricht ohne nähere Zeitbestimmung an den Anfang des Jahres 796 gestellt wird, ganz einfach weil in diesem Jahre erst die Botschaft einging. Ist es da nicht ohne weiteres verständlich, dass er sich bei dem Widerspruche seiner Quellen für die Autorität der Reichsannalen entschied? und konnte er nicht sogar glauben, die beste Entscheidung getroffen zu haben, indem er die seiner Meinung nach falsche Angabe 'in ipso hieme, id est VIII. Kal. Ian.' (795) in 'Hoc anno (796) in principio anni' umwandelte?¹ So meine ich, das Bedenken, welches mich früher abhielt, die einfachste Annahme auch für die richtige zu halten, jetzt als beseitigt ansehen zu dürfen.

In den Ann. Petaviani 779—796, welche einer Abschrift älterer Annalen von 708—778, die aus Gorze stammen mögen, angehängt worden sind, sollen nun also die Reichsannalen vom Königshofe und die Annales Laureshamenses von Trier, sie selbst aber sollen schon 798 in den Mosellani, als deren Heimath Mainz vermuthet werden darf, und in den Alamannici zu Murbach benutzt sein; ihr Anhang 797—799 ist wieder von den Laureshamenses abhängig. Das setzt einen Verfasser voraus, der gute Verbindungen und auch selbst einen geachteten Namen hatte. Die Herkunft der Hss. weist auf Corbie als Heimath des Originals²: auf Adalhard, der seit 780 oder 781 daselbst Abt war, treffen alle Bedingungen zu.

1) Ausserdem bleibt immer noch die — mir nur minder wahrscheinliche — Möglichkeit, dass er mit dem 'principium anni' gerade den 25. Dec. gemeint haben könnte; vgl. N. A. XXI, 23. 2) Vgl. N. A. XXI, 25.
